

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen : Jahrestagung 1972

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **47 (1972)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen Jahrestagung 1972

Die Tagung findet statt am 22. April im Kursaal Bern (Konzerthalle)

Programm

09.30 Uhr: Tagungseröffnung durch den Verbandspräsidenten

Anschließend das Referat

«Modernes Management der Bau- und Wohngenossenschaften»

Referent: Dr. E. Bieri, Zürich (seinerzeitiger Finanzvorstand)

11.30 Uhr: Generalversammlung der Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften (Kursaalstube)

12.15 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Festsaal des Kursaales Bern

14.00 Uhr: Podiumsgespräch

«Zusammenarbeit zwischen den Baugenossenschaften»

Gesprächsleiter: Prof. Hch. Kunz, Architekt ETH. Gesprächsteilnehmer: G. Berger, a. Nationalrat, Zürich, W. Bürki, dipl. Baumeister, Bern; A. Bussey, Finanzvorstand, Lausanne; Hch. Meister, Verwalter der Gemeinnützigen Baugenossenschaft «Limmattal», Zürich. (Simultananlage)

15.00 Uhr: Diskussion der Tagungsteilnehmer

15.45 Uhr: Schluss der Tagung

Kosten der Tagungskarte Fr. 26.-

Das Tagungsbüro befindet sich ab 08.30 Uhr im Foyer der Konzerthalle des Kursaales Bern.

Die für die Anmeldung zur Teilnahme notwendigen Unterlagen werden den Mitgliedgenossenschaften direkt zugestellt.

Zur Volksabstimmung
vom 4./5. März 1972

Bahn frei für die Erstellung preisgünstiger Wohnungen?

Mit 834 186 Nein gegen 374 734 Ja haben Volk und Stände die sogenannte Denner-Initiative «billiger Wohnen» abgelehnt und sich mit 728 068 Ja gegen 431 688 Nein für den Gegenvorschlag der Bundesversammlung entschieden. In einzelnen Kantonen liegt allerdings das Ja und Nein nahe beieinander. Den Ausschlag gaben diesmal nicht zuletzt das Tessin und die fünf welschen Kantone.

Bedenklich stimmt uns die mit durchschnittlich 34,5 Prozent als äusserst schlecht zu bezeichnende Stimmbeteiligung. Ist es bei der Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einfach so, dass man sich nicht um eine familiengerechte, den finanziellen Verhältnissen ihrer Mieter angepasste Wohnmöglichkeit kümmert, weil man selber in einer solchen Wohnung sitzt und dieses Problem für sich selbst gelöst ist?

Sicher ist, dass die Denner-Initiative nicht zuletzt bewirkte, dass sie die für

den Wohnungsbau verantwortlichen Behörden mobilisierte und damit die Schaffung des nun vom Volk angenommenen neuen Verfassungsartikels 34sexies forcierte. Damit ist aber auch der Weg für die Ausführungsgesetzgebung offen, wobei die zum Teil dem Wohnbaugesetz vom 19. März 1965 anhaftenden Mängel beseitigt werden sollen. Wieweit damit allerdings die Bremserrolle vieler Gemeinden beim gemeinnützigen Wohnungsbau beseitigt werden kann, wird die Zukunft zeigen. Wir haben uns von der vielgepriesenen Aktion «Dach über dem Kopf» auch mehr versprochen, als daraus tatsächlich resultierte und als deren Schöpfer geplant haben.

Die Ausführungsgesetzgebung, welche am 1. Januar 1973 in Kraft treten soll, geht nun zur Vernehmlassung, um abschliessend auch noch die beiden Eidgenössischen Kammern zu passieren. Hoffen wir, dass der vorliegende Ent-

wurf durch die National- und Ständeräte nicht zu sehr verwässert wird.

Auch die verantwortlichen Instanzen des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen werden sich eingehend mit dem vorliegenden Entwurf der Ausführungsgesetzgebung zu befassen haben. Gestützt auf die praktischen Erfahrungen, welche die Bau- und Wohngenossenschaften mit den bisherigen Förderungsmassnahmen gemacht haben, ist zu erwarten, dass noch entsprechende Vorschläge gemacht werden. Dabei wollen wir aber festhalten, dass auch bei einer eventuellen Kritik an einzelnen Ausführungsbestimmungen die positive und aktive Mitarbeit der Bau- und Wohngenossenschaften bei der Erstellung von preisgünstigen Wohnungen bereits heute zugesichert werden darf.

K. Zürcher